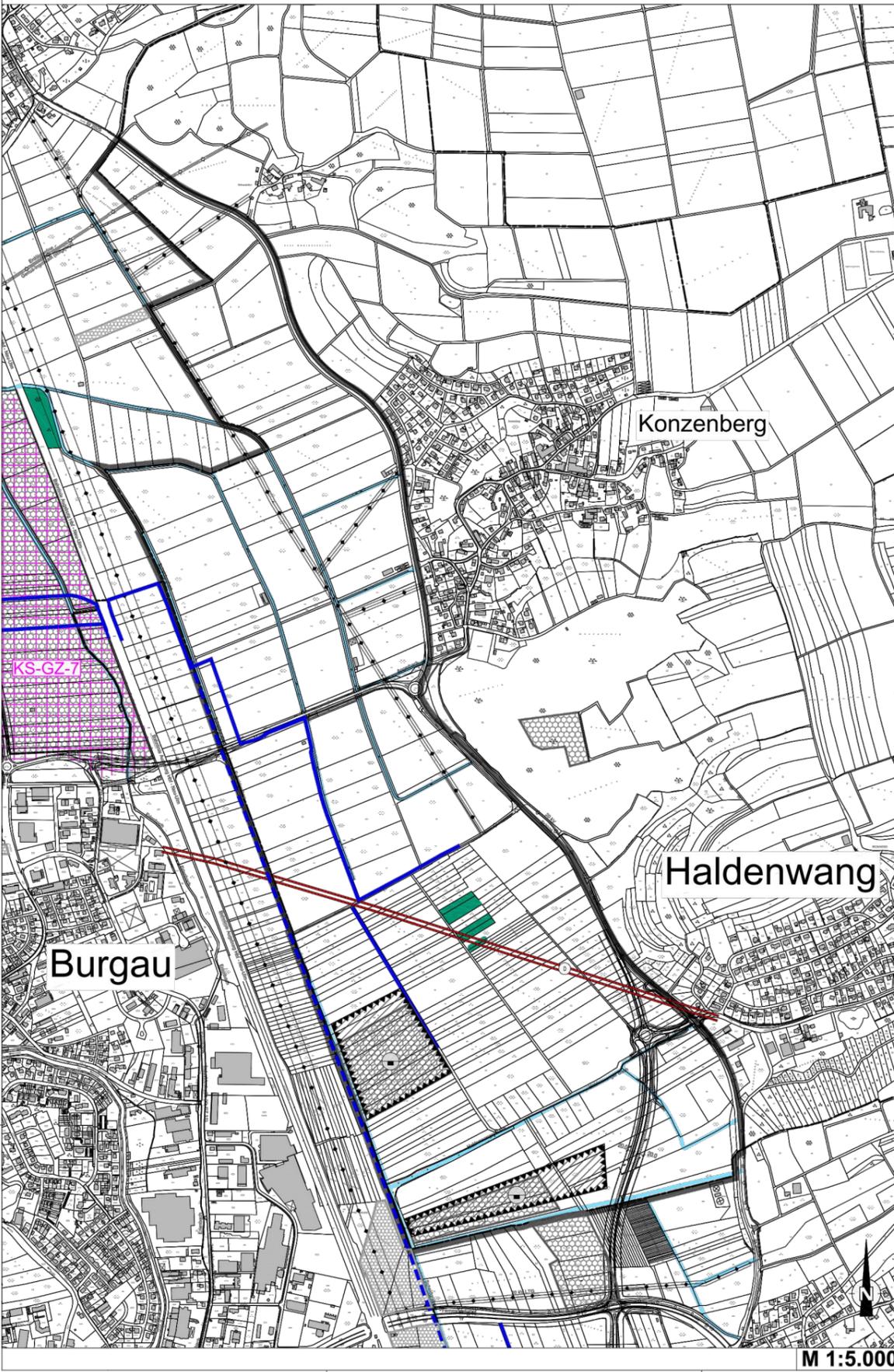
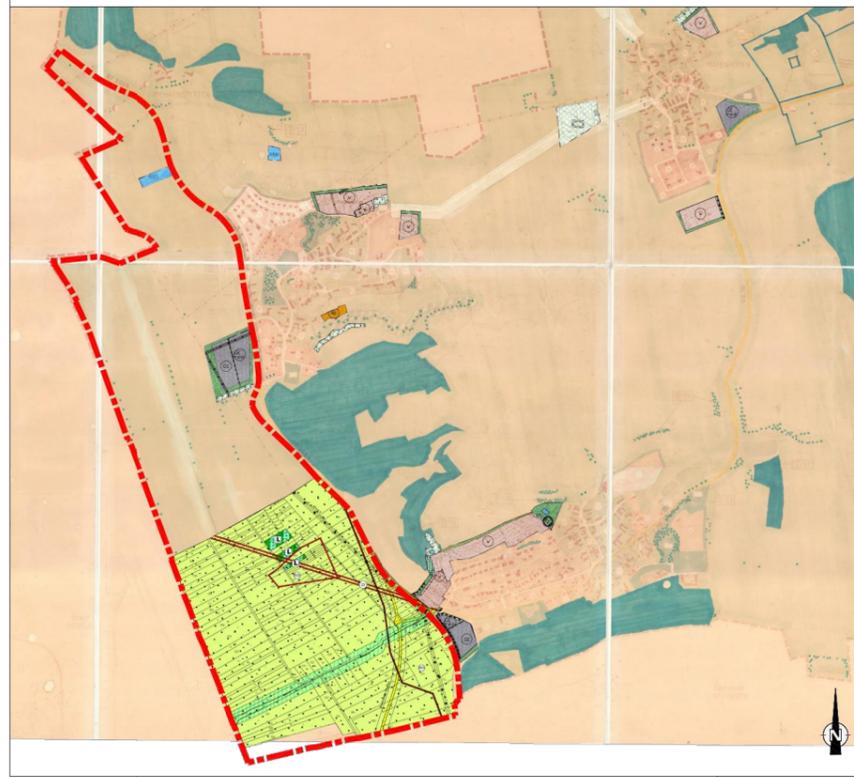


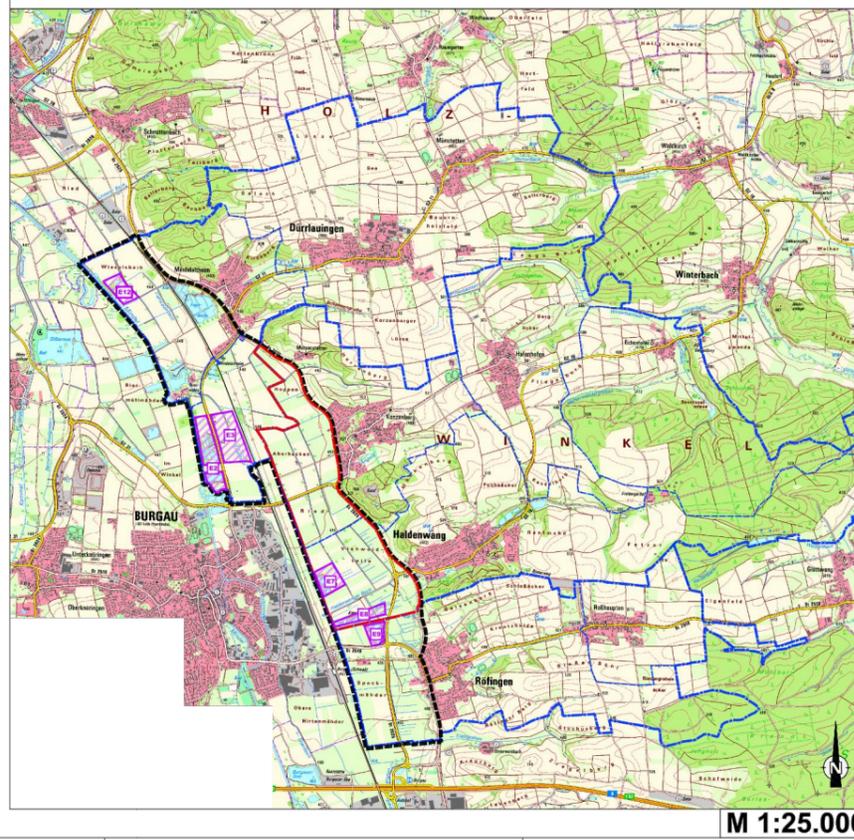
# Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Kiesabbau Mindelta", Haldenwang nach § 5 Abs. 2b BauGB



Nachrichtlich: Flächennutzungsplan Haldenwang, rechtswirksam seit 30.10.1987 mit Änderungen bis 29.07.2011 (verkleinerter Auszug)



## Übersichtslageplan "Konzentrationsflächen Kiesabbau" in Dürrlauingen / Haldenwang / Röfingen



### ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Sachlicher Teilflächennutzungsplan**
- Geltungsbereich Sachlicher Teilflächennutzungsplan
  - Fläche für Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen - Konzentrationsfläche für den Kiesabbau nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
- Nachrichtlich**
- Gemeindegrenze
  - Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Kies und Sand gem. Regionalplan Region Donau-Ries, 3. Teilstrichlegung 2008
  - Gemäßigte Kies- oder Sandabbaufläche (nicht rekultiviert)
  - Abgeschlossene, rekultivierte Kiesabbaufläche
  - Fließgewässer/Graben
  - Bülgewässer
  - Arbeitsreife Streifen an Hauptverkehrsstraßen
  - oberirdische Hauptversorgungsleitung (mit Schutzstellen und Beschilderung)
  - unterirdische Hauptversorgungsleitung (mit Schutzstreifen und Beschilderung)
  - Bodendenkmal
  - Planung Hochwasserschutz Burgau - Lage des Überlaufschlusses und des Begrenzungsschlusses (Stand: KC Eingang am 14.01.2015 per e-mail, Ökomymer Planer+Berater GmbH, München und e-mail WWK Donauwerth am 31.07.2015 und 16.11.2015)
  - Wald
- 2. Übersichtslageplan**
- Konzentrationsfläche für den Kiesabbau nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit Nummerierung
  - Untersuchungsraum Raumstudie zu den sachlichen Teilflächennutzungsplänen Dürrlauingen, Haldenwang, Röfingen
  - Umgreif Sachlicher Teilflächennutzungsplan
  - Gemeindegrenze
  - Gemarkungsgrenze

**VERFAHRENSVERMERKE**

Die Gemeinde Haldenwang hat in der Sitzung vom 27.03.2013 die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Kiesabbau Mindelta" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.02.2016 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorwurfs des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.12.2016 hat in der Zeit vom 19.02.2016 bis 21.03.2016 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden/Sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.12.2016 hat in der Zeit vom 19.02.2016 bis 21.03.2016 stattgefunden.

Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.10.2016 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.10.2017 bis 06.11.2017 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang öffentlich ausgestellt.

Zu dem Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.10.2016 wurden die Behörden/Sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2017 bis 06.11.2017 beteiligt.

Die Gemeinde Haldenwang hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2018 den Sachlichen Teilflächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2b BauGB in der Fassung vom 07.10.2017 festgelegt.

Die Gemeinde Haldenwang hat den Sachlichen Teilflächennutzungsplan am ..... dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Haldenwang, den ..... (Siegel) ..... Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom ..... AZ: ..... dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den ..... Unterschrift

Die Erteilung der Genehmigung wurde am ..... öffentlich bekanntgemacht.

Haldenwang, den ..... (Siegel) ..... Unterschrift des 1. Bürgermeisters

D					
C					
B					
A	inhaltsvolle Änderung	ST	HL	HW	12.10.2017
INDEX	ÄNDERUNG	HEBUNG/ABSENKUNG	HEBUNG/ABSENKUNG	GEWÄSSER	DATUM
ALPHABETISCH					
ORDNER BY:	Gemeinde Haldenwang				
PROJEKTITTEL:	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Kiesabbau Mindelta", Haldenwang				
PLANEINLEITUNG:	ENDGÜLTIG				
PROJEKTNR.:	0309 25	MASSSTAB:			
PROJEKT NR.:		BENUTZT:	ST	DATUM:	
		HEBUNG/ABSENKUNG:	HW	07.10.2016	
		GEWÄSSER:	HW	07.10.2016	
		ZEICHNER:	Hal		
		SPRINGER:	Hal		